



I.

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herr Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

07.09.2017

Modifikation der unfallträchtigen Kreuzung
Unterbiberger Straße / Weidener Straße !

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03813 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 05.07.2017

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf den Antrag vom 05.07.2017, der mit der Maßgabe beschlossen wurde,
im Kreuzungsbereich Unterbiberger Straße / Weidener Straße das Parken nur für Pkw zu
erlauben. Hierzu teilen wir Folgendes mit:

Eine Auswertung der Unfälle im Kreuzungsbereich durch die Polizei ergab, dass oftmals die
Zeichen 205 StVO (Vorfahrt gewähren) der Weidener Straße übersehen oder missachtet
wurden. Wie weiter mitgeteilt wird, wurden bislang keine regelmäßig geparkte Lkw oder
Anhänger im näheren Kreuzungsbereich festgestellt. Es liegen auch keine Erkenntnisse vor,
dass es in der Vergangenheit zu Problemen mit geparkten Lkw oder Anhängern kam.

Vielmehr ist es u. E. geboten, das Zeichen „Vorfahrt gewähren“ an der östlichen Weidener
Straße, das zu weit nach außen versetzt angebracht ist, örtlich besser zu platzieren. Es wird
ansonsten zu spät vom Verkehrsteilnehmer gesehen. An der westlichen Einmündung der
Weidener Straße sind die beiden Zeichen 205 StVO ausreichend zu erkennen. Eine bessere
Situierung des Verkehrszeichens „Vorfahrt gewähren“ an der östlichen Weidener Straße wird
vom Kreisverwaltungsreferat veranlasst.

Stoppschilder können nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 206 StVO u. a. nur dort
vorgesehen werden, wo die Sichtverhältnisse an der Kreuzung es zwingend erfordern. Aus
diesem Grund möchten wir zuerst die Sichtbedingungen optimieren. Aus diesem Grund

erscheint es geboten, das bereits vorhandene kurze Haltverbot an der Ostseite der Unterbiberger Straße südlich Weidener Straße vom Beleuchtungsmast Nr. 9 um ca. 20 m in südlicher Richtung bis zur Ein-/Ausfahrt der Fa. Mondelez zu verlängern. Dadurch werden die Sichtbedingungen bei der Zufahrt zur Unterbiberger Straße über die östliche Weidener Straße verbessert.

Nach Ansicht des Kreisverwaltungsreferates wird mit Realisierung der genannten Maßnahmen eine Modifikation der unfallträchtigen Kreuzung erreicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Original gez.
KVR HA III/141